Militärische Beförderungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **40 (1967)**

Heft 7

PDF erstellt am: **06.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

- die von der Expertenkommission dargelegte Variante, die von der Schweizerischen Offiziersgesellschaft unterstützt wird, möchte das Dreierkollegium aus zwei Oberstkorpskommandanten und einer zivilen Persönlichkeit zusammensetzen;
- Eine andere Möglichkeit besteht darin, die kollektive Armeeleitung einem aus dem Generalstabschef, dem Ausbildungschef und dem (künftigen) Rüstungschef bestehenden Triumvirat zu übertragen.

Die erweiterte Militärkommission des Nationalrates, der als erster Rat die Vorlage zu behandeln haben wird, hat es sich bei der Vorbereitung des Geschäfts nicht leicht gemacht· In drei mehrtägigen Sitzungen hat sich die Kommission mit dem Problem auseinandergesetzt, hat massgebende Persönlichkeiten von Armee und Wissenschaft angehört und hat dabei eine Lösung erarbeitet, welche schliesslich die einstimmige Zustimmung aller Kommissionsmitglieder gefunden hat. In bezug auf die Frage der obersten Leitung unserer Armee im Frieden wird die Kommission dem Rat folgende Vorschläge unterbreiten:

1. Eine *Einmann-Leitung* der Armee im Frieden ist aus den bekannten Gründen *abzulehnen.* Auch eine *kollegiale Armeeleitung* ist *nicht zu empfehlen,* da ihr dieselben Nachteile anhaften, wie der Einmann-Leitung, ohne jedoch gewisse Vorteile der Einmann-Leitung zu besitzen.
2. In konsequenter Befolgung des Grundsatzes, dass die *Leitung des Wehrwesens im Frieden Sache des Chefs des Militärdepartements* sein muss, soll die Landesverteidigungskommission oberstes *beratendes* Organ in Fragen der militärischen Landesverteidigung sein, *ohne dass ihr eigene Entscheidungsbefugnisse* zukommen. Darin liegt keineswegs eine Abwertung der Landesverteidigungskommission, sondern eine vermehrte Konzentration auf die eigentlichen Führungsaufgaben ihrer Mitglieder an der Spitze der Armeekorps und der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen. Um eine Abgrenzung gegenüber der Totalen Landesverteidigung zu finden, soll der Name der Landesverteidigungskommission in «Kommission für militärische Landesverteidigung» abgeändert werden.

Im Bestreben, dem Chef des Militärdepartements ein Instrument beizugeben, das ihn zu unterstützen und eine einfache, direkte und unbürokratische Ausübung der Leitungsfunktion zu gewährleisten hat, wurde ein *«Führungsstab»* eingesetzt. Er besteht aus dem Generalstabschef, dem Ausbildungschef, dem Rüstungschef, dem Direktor der Eidgenössischen Militärverwaltung und — sofern die von ihm betreuten Aufgaben berührt werden — dem Kommandanten der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen. Dieser «Führungsstab» tritt an die Stelle des in der bundesrätlichen Botschaft vorgeschlagenen «Ausschusses», dem ursprünglich blosse Koordinationsaufgaben zugedacht waren.

Im Augenblick, in welchem dieser Bericht in Druck geht, hat sich das Plenum des Nationalrates mit dem Projekt der Reorganisation des EMD noch nicht befasst. Es ist jedoch nicht daran zu zweifeln, dass der Rat den wohlbegründeten und gründlich erarbeiteten Vorschlägen seiner Kommission folgen wird.

Kurz

Militärische Beförderungen

Gemäss Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartements wurden befördert:

Versorgungstruppen

Versorgungsoffiziere

zum Hauptmann — mit Brevetdatum vom 1. Juni 1967

Debétaz André 1814 La Tour-de-Peilz
Blatter Josef 3000 Bern
Hochuli Heinrich 4600 Olten

Quartiermeister

zum Hauptmann — mit Brevetdatum vom 1. Juni 1967

Schüpbach Willy 9435 Heerbrugg

Die Zentral- und Sektionsvorstände des Schweizerischen Fourierverbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen, Redaktion und Druckerei des «Der Fourier» gratulieren!